



Europäische Union

Europäischer Sozialfonds ESF
Chancen nutzen, Beschäftigung sichern!



Hamburg

Behörde für Arbeit,
Soziales, Familie
und Integration

**ESF-Wettbewerbsverfahren 2016
Leistungsbeschreibung ESF Nr.:A4_4**

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2014-2020

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2014-2020 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 18.04.2013. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Wiedereinstieg von Berufsrückkehrern/innen und Minijobbern/innen

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Im Rahmen der Fachkräftestrategie des Hamburger Senats soll die Erwerbsbeteiligung von Frauen erhöht werden, um sie als Fachkräfte für den Arbeitsmarkt zu erhalten oder mittels Qualifizierung zu gewinnen. Potenzial wird an dieser Stelle in zwei Gruppen von Frauen gesehen: 1) Frauen, die nach der Familienzeit in den Beruf zurückkehren wollen. 2) Frauen, die nach der Familienzeit zunächst einen Mini-Job aufgenommen haben und nun ihre Arbeitszeit aufstocken könnten.

Ein sichtbarer Trend aus den letzten Jahren ist, dass Frauen heute tendenziell kürzere Unterbrechungen ihrer Erwerbstätigkeit anstreben und sie den Wiedereinstieg bereits während der Schwangerschaft mit dem Ziel des Beschäftigungserhalts planen. Diese Gruppe der Frauen verfügt in der Regel über eine gute bis sehr gute Ausbildung. Festzustellen ist ferner die Entwicklung, Väter in die Planungen einzubinden. Elternzeit und Wiedereinstieg werden insofern zunehmend als Paar gemeinsam strategisch geplant. Die Gruppe der Berufsrückkehrerinnen mit längeren Zeiten der Erwerbsunterbrechung und damit einhergehend veralteter Qualifikation wird damit tendenziell kleiner.

In Hamburg waren zum 30.6.2015 57.000 Personen im Alter von 25-64 Jahren ausschließlich geringfügig beschäftigt. Der Frauenanteil lag bei 66 Prozent. Knapp die Hälfte dieser Altersgruppe verfügt über einen Berufsabschluss oder einen akademischen Abschluss. Trotz dieser an sich guten Ausgangsvoraussetzungen unterschätzen Frauen häufig ihre individuellen beruflichen Möglichkeiten und verbleiben in geringfügiger, unterqualifizierter Beschäftigung. Hier gehen Hamburg wertvolle Fachkräfte verloren. Dem soll ein Angebot aus Beratung, Coaching und Qualifizierung entgegenwirken.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung¹

Nummer der Leistungsbeschreibung	LB A4_4
Förderziele	Unterstützung von Berufsrückkehrern/innen und Mini-Jobbern/innen bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen, möglichst vollzeitnahen Beschäftigung.
Zielgruppe/n	Gut bis sehr gut qualifizierte Menschen, die nach der Rückkehr aus der Familienphase/Pflegephase wieder beruflich tätig sein wollen. Menschen mit Berufsabschluss, die ihre ausschließlich geringfügige Beschäftigung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umwandeln oder eine Beschäftigung bei einem anderen Arbeitgeber aufnehmen wollen. Ein Drittel der Zielgruppe sollen ausschließlich geringfügig Beschäftigte sein.
Zeitraum	1. Januar 2017 – 31. Dezember 2020
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für das/die o. g. Projekt und den o.g. Zeitraum (2017 – 2020) stehen insgesamt bis zu 1.112.000 Euro an Zuwendungsmitteln zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen: ESF: 512.000 € Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI): 600.000 €
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg
Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	13. Juli 2016

3. Anforderungen – Antragsteller müssen folgenden Anforderungen genügen:

- Nachgewiesener Zugang zur Zielgruppe
- Nachgewiesene Erfahrungen im Umgang mit der Zielgruppe
- Kenntnis der für die Zielgruppe bestehenden Angebote
- Akzeptanz bei und Zugang zu Unternehmen
- Kenntnisse der einschlägigen Qualifizierungsangebote und der Fördermöglichkeiten
- Kooperation mit anderen laufenden Projekten (z.B. Fachkräftesicherung bei KMU) sowie weiteren geplanten Vorhaben für die Zielgruppe Mini-Jobber/innen; bei Bedarf Kooperation mit der Agentur für Arbeit, Jobcenter team.arbeit.hamburg und dem Hamburger Fachkräftenetzwerk

¹ Inklusive Abgrenzung zu bestehenden Förderangeboten

3.1 Konzeptionelle Anforderungen

Um den Wiedereinstieg von Frauen und Männern nach der Familienphase präventiv zu gestalten und den Zugang von Berufsrückkehrern/innen in möglichst vollzeitnahe Beschäftigung zu verbessern sowie ihre dauerhafte Beteiligung am Erwerbsleben zu steigern, sollen Maßnahmen gefördert werden, die ein ganzheitliches Beratungsangebot für die betroffenen Frauen und Männer anbieten,

- das Beratung, Aktivierung und Vermittlung umfasst,
- das individuelle Strategien des Wiedereinstiegs erarbeitet und Qualifizierungsmaßnahmen, die sich an den Bedarfen von Unternehmen orientieren und
- das individuelle Unterstützung zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Ausbildung/Beruf leistet. Bei Bedarf können der Partner/die Partnerin in den Beratungsprozess einbezogen werden.

Das Konzept ist thematisch zu gliedern nach

- a) während der Schwangerschaft: Themenschwerpunkte „Elternzeit und Wiedereinstieg frühzeitig planen“ sowie „Beschäftigungserhalt anstreben“
- b) während der Elternzeit: Themenschwerpunkte „Wiedereinstieg vorbereiten“ und „Langzeiterwerbsunterbrechung vorbeugen“,
- c) nach längerer Erwerbsunterbrechung: Themenschwerpunkte „Wiedereinstieg gestalten“ und „Bewerbungscoaching“.

Um den Umstieg von Mini-Jobbern/innen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu ermöglichen, sollen Maßnahmen gefördert werden, die ein ganzheitliches Beratungsangebot für die betroffenen Frauen und Männer anbieten. Im Rahmen des Angebots soll über die oben für die Zielgruppe der Wiedereinsteiger/innen beschriebenen Leistungen hinaus folgendes erbracht werden:

- Die Aufklärung der Mini-Jobber/innen über ihre Arbeitsrechte sowie die Auswirkungen der Ausübung eines Mini-Jobs auf den Gender Pay Gap sowie Pension Gap.
- Die Stärkung des Selbstbewusstseins der Mini-Jobber/innen und Motivation zur Arbeitszeiterhöhung/ zum Umstieg in eine qualifiziertere Tätigkeit.
- Zunächst sollte ausgelotet werden, inwieweit das bestehende geringfügige Beschäftigungsverhältnis in eine existenzsichernde Beschäftigung bei demselben Arbeitgeber umgewandelt werden kann. Sofern die/der Beschäftigte einverstanden ist, soll mit dem Betrieb Kontakt aufgenommen und dieser von den Vorteilen einer Umwandlung überzeugt werden (z.B. Fachkraft halten und weiterentwickeln).
- Die Erarbeitung individueller Strategien zum Umstieg und sofern erforderlich zur Qualifizierung, die sich an den Bedarfen von Unternehmen orientiert. Der Einsatz unterstützender arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen wie z.B. WeGebAU, Weiterbildungsbonus soll dabei in Betracht gezogen werden.
- Um zur Aufweichung möglicherweise eingespielter Rollenmuster in Paarbeziehungen beizutragen, können bei Bedarf auch der Partner/die Partnerin in den Beratungsprozess einbezogen werden.

Vom Projektträger wird erwartet, das Projekt öffentlichkeitswirksam darzustellen.

Der Träger muss darlegen, wie er sein Angebot zum Bundes-ESF-Projekt „Comeback“ abgrenzt bzw. eine Abgrenzung sicherstellt.

3.2 Querschnittsziele

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des ESF geleistet wird (Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, nachhaltige Entwicklung). Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitsätzen aus:

3.2.1 Chancengleichheit

Das geplante Projekt

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;
- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z.B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z.B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

3.2.2 Nichtdiskriminierung

Das geplante Projekt

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im allgemeinen;
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Hamburger Integrationskonzepts, einschließlich der interkulturellen Öffnung in der Personalentwicklung der Vorhabenträger (Anteil des geplanten Projektpersonals mit Migrationshintergrund)
- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

3.2.3 Nachhaltigkeit

Das geplante Projekt zielt auf

- die nachhaltige Stabilisierung im Anschluss von vorangegangenen Orientierungs- und Integrationsmaßnahmen;
- die Persönlichkeitsentwicklung von Einzelnen und deren dauerhafte Integration in das Erwerbsleben;
- die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf.

3.2.4 Transnationale Zusammenarbeit

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnern wird bei Bedarf erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen, insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung der EU-Ostseestrategie.

4. Zielzahlen und Projektcontrolling

4.1 ESF-relevante Ziel- und Erfolgskennzahlen

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium	Anzahl
Teilnehmende an Maßnahmen zur Unterstützung von Berufsrückkehrerinnen, Alleinerziehenden bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder Ausbildung	Bitte angeben	Teilnehmende, die nach Austritt einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz haben oder eine schulische /berufliche Ausbildung absolvieren	Bitte angeben, bezogen auf das Zielobjekt

Hinweis: Bitte verwenden Sie ausschließlich das grau hinterlegte Zielobjekt für die Eingabe der Anzahl der Teilnehmenden im Kalkulationsformular

Hinweis: Alle Projektteilnehmenden sind verpflichtet, eine Einverständniserklärung abzugeben und den ESF-Teilnehmendenfragenbogen ([siehe ESF-Hamburg-Website](#)) vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Eine Weigerung führt zum Projektausschluss. Unvollständig ausgefüllte Fragebögen können deshalb nicht in das Teilnehmererfassungssystem übertragen werden und tragen somit auch nicht zum Erreichen des Maßnahmeerfolgs bei. Außerdem muss die Teilnahmedauer im Projekt insgesamt mindestens acht Stunden betragen, um als ESF-relevante Teilnahme zu zählen. Bitte beachten Sie diese Vorgaben bei der Ermittlung ihrer Teilnehmerzahlen.

4.2 Weitere (fachpolitisch) relevante Ziel- und Erfolgskennzahlen

Zielobjekt	Zielzahl	Kriterium Erfolgskennzahl (Ergebnis)	Erfolgskennzahl
Teilnehmende von 4.1	bitte angeben	Teilnehmende, die am Ende des Beratungs- und Coachingprozesses eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen.	bitte angeben
Teilnehmende von 4.1	bitte angeben	Teilnehmende, deren sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis am Ende des Beratungs- und Coachingprozesses fortbesteht und die eine mindestens 8-stündige Qualifizierung absolviert haben (Der Nachweis erfolgt durch ein Zertifikat).	bitte angeben
Teilnehmende von 4.1	bitte angeben	Teilnehmende, die nach Austritt ihre ausschließlich geringfügige Beschäftigung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umwandelt haben.	bitte angeben

Mindestens eine der fachpolitischen Ziel- und Erfolgskennzahlen muss sich auf die ESF-relevante Zielzahl beziehen. Es hängt jedoch vom Inhalt der einzelnen Leistungsbeschreibung ab, ob die weiteren Zielzahlen in der Summe mit der ESF-relevanten Zielzahl übereinstimmen. Es ist auch möglich, dass die weiteren Zielzahlen nur einen Teil der ESF-relevanten Zielzahl abbilden oder dass aufgrund der Projektstruktur Teilnehmer in den weiteren Zielzahlen doppelt ausgewiesen werden (was bei der ESF-relevanten Zielzahl nicht zulässig ist).

Alle unter Punkt 4.1 und 4.2 genannten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind in das Formular ESF-Projektvorschlag in den Abschnitt „Darstellung der Ziel- und Erfolgskennzahlen“ zu übernehmen und dort zu quantifizieren.

4.3 Projektcontrolling

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z.B. Kosten pro Qualifizierung / Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmer (innerhalb von vier Wochen und sechs Monate nach Projektaustritt). Die Erfassung und Dokumentation der weiteren (fachpolitisch) relevanten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind Gegenstand des Projektcontrollings und der jährlichen Sachberichtserstattung des Trägers. Im Rahmen des Projektcontrollings ist zudem die Anzahl der Teilnehmenden während der Schwangerschaft, während der Elternzeit und nach einer längeren Erwerbsunterbrechung darzulegen. Hinsichtlich der Mini-Jobber/innen hat der Träger auch anzugeben, inwieweit Betriebe auf Wunsch des Beschäftigten in die Beratung einbezogen wurden.

5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website www.esf-hamburg.de hinterlegten Formulare „ESF-Projektvorschlag 2016“ und „ESF-Kostenplan 2016“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl Zielobjekte und zur Laufzeit enthalten. Beide Dokumente müssen von der gleichen zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten (den Projektvorschlag darüber hinaus inhaltlich ergänzende Anlagen sind nicht zulässig. Im Konzept darf nicht auf solche Anlagen verwiesen werden).

Darüber hinaus ist folgende Anlage **zwingend** beizufügen:

- **Kosten- und Finanzierungsplan**

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der ausführlichen Projektkalkulation einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation / Projekt)
- Angaben zur Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung der Tarifvertrag sowie einen für das einzusetzende Projektpersonal gültigen, anonymisierten Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Projektvorschläge und/oder Kalkulationsformulare führen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

6. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Kriterium) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

7. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in der oben genannten Reihenfolge in einfacher Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Abteilung Arbeitsmarktpolitik
Frau Vanessa Schüler
Hamburger Straße 47
22083 Hamburg

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie den Kostenplan (weiterhin im Excel-Format xls) per Mail ein: esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de
Verwenden Sie diese E-Mail-Adresse auch für Rückfragen.

Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte E-Mail. Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Angabe: Projektvorschlag Nr. der Leistungsbeschreibung / Name ihrer Organisation (**Beispiel Projektvorschlag A1_X / XXXXX**).